

# Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **31 (1895)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584466>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

am 12. Juni 1895

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

---

1. Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, begrüsst die ziemlich zahlreiche Versammlung und legt ihr die Geschenke vor, die dem Verein in der letzten Zeit zugekommen sind:

Herr *Luchsinger* in Brasilien hat durch Vermittlung von Herrn Apotheker Luchsinger in Glarus einen Bogen und eine Anzahl vergifteter Pfeile geschenkt, die von den Bugres, einem Indianerstamme in Curityba, Staat Parana, in Brasilien herkommen. Eine Untersuchung durch Herrn Apotheker *J. Luchsinger* hat ergeben, dass das Gift nicht das bekannte Curare ist, sondern dass es sich um ein unbekanntes Pflanzengift handelt.

Die Münzsammlung ist bedeutend bereichert worden. — Eingegangen sind: 1. Von Herrn *Heinrich Zweifel* in *Calcutta*: Indochine française 1 Ct. 1885; 2 Ceylon zu 5 cents, 1870 und 1890; Japan 2 Stück  $\frac{1}{2}$  Sen Kupfer, 2 Stück 1 Sen Kupfer, 1 Stück 2 Sen Kupfer, 1 Stück 1 Sen Nickel; 1 Stück Ostind Comp.  $\frac{1}{4}$  anna, 2 chines. Münzen, 1 grosse und 4 kleine Silbermünzen, alte lat. Aufschrift. 2. Von Hrn. Handelsmann *H. Kundert* in Glarus: Züribock 1716; Solothurn, 1 Batzen 1811; Neuenburg,  $\frac{1}{2}$  Batzen, Alexander Berthier; Kirchenstaat, Silbermünze von Innocenz XI.; Frankreich, kleine Silbermünze von Ludwig XIV.; Baiern, 1 Pfennig 1825; 1 österreichische und 1 türkische Kupfermünze; Baiern,  $\frac{1}{2}$  Gulden, 1838 (Ludw. I.); endlich noch: Denkmünze auf das Musikfest in München 1855;

Herr *Ständerat Othmar Blumer* in Rorbas (Kt. Zürich) hat dem Verein ein merkwürdiges Mahnschreiben der Glarner Obrig-

keit an die rebellischen Untertanen der Grafschaft Werdenberg vom Jahre 1725 geschenkt.<sup>1)</sup>

Sehr verdankenswert ist auch ein Legat von 500 Fr., das dem Verein dieses Frühjahr von der Verlassenschaft von Herrn Fabrikant *J. Schuler-Heer* sel. zugegangen ist.

2. Die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tauschverkehr verschiebt das Präsidium auf die Herbstsitzung. Er legt den ersten Jahrgang der „Freiburger Geschichtsblätter“ vor, die von dem neugegründeten deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg herausgegeben werden. Sie enthalten besonders eine Arbeit von Dr. Wattelet über die Schlacht von Murten, deren Resultate wohl als abschliessend gelten können. (S. auch die Mitteilung von Hrn. Pfarrer Kind in Schwanden über den neu gefundenen Brief Panigarolas vom 25. Juni 1476 im Jahrbuch XXIX, Seite XI).

3. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren *Hermann Kesselring*, Lehrer an der höhern Stadtschule in Glarus, und Pfarrer *Hohl* in Netstal.

4. Als Haupttraktandum folgt die Fortsetzung des Referates von Herrn Dr. *Wichser*, „Versuch einer Verteidigung des Aegidius Tschudi gegen Herrn Prof. Aloys Schulte“. Da die Verlesung der sehr gründlichen und einlässlichen Gegenkritik sehr lange Zeit erfordert, wird schliesslich abgebrochen und der Schluss des Vortrages in der folgenden Extrasitzung vom 9. Juli vorgelesen. (Hier ist der bessern Übersicht wegen das ganze Referat, wie es am 11. Juni und am 9. Juli vorgetragen wurde, zusammengefasst; s. über den 1. Teil des Vortrages das Protokoll der Frühlingsversammlung vom 9. Juli 1894 im Jahrbuch XXX, S. XI ff.).

Herr Wichser bespricht nochmals einlässlicher, als ihm die vorgerückte Zeit in der letzten Sitzung erlaubt hatte, die Urkunde von 1240, gegen deren Echtheit er eine Reihe von Argumenten vorbringt. Dann behandelt er besonders ausführlich die Frage wegen der Echtheit des sog. Seckinger Urbars, das von Schulte ebenfalls als eine Fälschung Tschudis bezeichnet worden ist. Er sagt: „Nach unserer, wie wir glauben, richtigen Ansicht

<sup>1)</sup> Ein Abdruck aus dem Original in Glarus findet sich in Senns Werdenberger Chronik, Chur 1860, S. 185—201.

ist das ursprüngliche Original bei uns im Glarner Archiv selbst deponirt gewesen.“ Die Abweichungen zwischen ihm und dem (von Mone 1865 veröffentlichten) Seckinger Rodel berechtigen nicht, das glarnerische Urbar für gefälscht zu halten. „Die in Seckingen liegenden Rödel bildeten Kontrollen“ dazu. Das Urbar bildete naturgemäss ein Ganzes, wenn auch einzelne Stücke, wie der Abschnitt „Von ampt-Lüthen und mannen“, über die Burgsässen, die Wappengenossen etc. „nicht auf demselben Pergamentstreifen oder Papier gestanden haben sollten.“ Das widerspricht nicht der Forderung Schultes, dass verschiedene Rödel hätten vorhanden sein müssen. (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XVIII, S. 40.) Die Aufstellung Schultes, die beiden Hauptteile „unseres Seckinger Urbars“ seien schlechte Auszüge aus dem Seckinger Rodel, alles andere sei Erfindung, glaubt so der Referent zurückweisen zu müssen. Die Differenzen zwischen den beiden Aufzeichnungen erklärt er durch Annahme von Änderungen des Besitzers u. ä. Einzelne Einschiebsel, wie die von Schulte beanstandeten Überschriften, sind „zur Auseinanderhaltung, Übersichtlichkeit und Bequemlichkeit von den Inhabern oder Verwesern des Meier- und des Kelleramtes aus eigenem Antrieb oder auf Befehl eines Vogtes oder Untervogtes im Glarner Rodel angebracht worden.“ Die Stelle von dem Rechtszug an dem Meier ist von Schulte unrichtig aufgefasst worden. Sie bezieht sich nicht auf die von dem Vogt gefällten Urteile. Die Stelle ist allerdings vage und unbestimmt; aber gerade Tschudi hätte sich nicht so ausgedrückt. Er hat eben bloss das Original abgeschrieben. Auch andere von Schulte als verdächtig bezeichnete Einschiebungen sind, wie der über den Hof zu Glarus und den Kelnhof, ganz am Platz, oder, wie die Stelle über die Vorfahren des Meiers Tschudi, zwar „etwas auffallend, aber dennoch an dieser Stelle ganz erklärlich.“

Eine längere Untersuchung widmet Herr Wichser bei Anlass des Abschnittes über die Burgsassen den noch nachweisbaren Burgen des Landes Glarus. Auch den Abschnitt über die „Wappengenossen“ und „freien Gotteshausleute“ will er aufrecht erhalten auf Grund eines umfangreichen Materials über die alten Glarner Geschlechter, wobei er sich für die Theorie der Wappengenossen besonders auf Blumers Ausführungen stützt. Endlich unterzieht

## VI

er auch die Kritik, die Schulte an den Friedensvorschlägen der österreichischen Räte in Weesen vor der Schlacht bei Näfels 1388 übt, einer einlässlichen Prüfung. Diese durch Aegidius Tschudi allein uns erhaltenen Friedensvorschläge bilden eine wichtige Stütze der Aufzeichnungen des glarnerischen Urbars über die Wappengenossen und freien Gotteshausleute. Hr. Wichser meint, der Nachweis ihrer Echtheit würde die „ganze vorhergehende Minir-Arbeit Schultes völlig resultatlos machen“. Die Klingenberger Chronik, die Schulte als Gegenzeugnis anführt (ihr zufolge wollten die österreichischen Herren „kein tädin mit denen von Glarus machen“) ist österreichisch gesinnt. Aber gerade wenn die österreichischen Räte den Frieden nicht wollten, konnten sie, um diesen Zweck zu erreichen, keine geeigneteren Bedingungen stellen, als eben diese, die Schulte als ganz unglaublich verwirft. „Prüfen wir die Bedingungen ganz unbefangen, so machen sie den Eindruck völliger Echtheit, sowohl nach Inhalt und Sprache, als Ton und Form.“ Im Folgenden führt dann der Referent diese Prüfung aufs einlässlichste durch, wobei er besonders auch betont, dass die Glarner von den Oesterreichern nicht als gleichberechtigte Partei, sondern als Rebellen betrachtet wurden, und dass die österreichischen Ritter die von ihnen gestellten Bedingungen nicht als so hart ansahen, wie sie nun besonders uns erscheinen. Dass die Annahme der harten Bedingungen gerade die leitenden Männer unter den Glarnern am schwersten getroffen hätte, erklärt sich eben daraus, dass diese an der Spitze der ganzen Freiheitsbewegung standen. — Die Mitteilungen Tschudis endlich über die Aufnahme der Artikel durch die Landsgemeinde brauchen ebensowenig einfach als seine Erfindung verworfen zu werden.

In der Erörterung des letzten Kapitels der Schulte'schen Arbeit: Zweck der Fälschungen, fasst Herr Wichser zuerst nochmals seine eigene Ansicht zusammen: <sup>1)</sup>

1. „Es kann nicht bewiesen werden, dass die sichern Fälschungen von 1029 und 1128 von Tschudi selbst herrühren.“
2. „Die Urkunde von 906 ist von Niemanden angetastet, sondern allgemein als echt anerkannt. Sie ist von jeher in dem

---

<sup>1)</sup> Wir geben sie hier verkürzt wieder.

Tschudi'schen Familienarchiv gelegen und aufbewahrt worden und würde allein genügen, eine Familie als edel zu bezeichnen.“

3. „Die Urkunde von 1220 halten wir in den Hauptsachen bis auf das Vicedominat Flums und die genealogischen Bemerkungen für echt, und selbst diese Stellen sind nicht unmöglich gewesen.“
4. „Der Eintrag im Jahrzeitbuch von 1253 ist wahrscheinlich.“
5. Die Urkunde von 1256, 1. Sept., halten wir „in den Hauptsachen sicher“ ebenfalls für echt, wie auch diejenige von 1274.
6. Das glarnerische Seckinger Urbar von 1251 und 1302 ist aus verschiedenen Rödeln zusammengetragen und „darf ebenfalls als der Wahrheit entsprechend erklärt werden.“
7. „Die Urkunde vom 29. September 1370 und die Friedensbedingungen von 1388, sowie Tschudis Nachrichten über die Landsgemeinde-Verhandlungen halten wir ebenfalls für wahrheitsgetreu.“
8. „Es bleibt somit sicher, dass die Tschudi von Glarus vor den Meiern von Windegg das Meieramt in Glarus inne hatten, und dass daselbst 12 ritterbürtige Geschlechter freier Gotteshausleute existirten. Ebenso sicher haben die vielleicht etwas höher stehenden Burgsässen existirt.“

Nach Schulte hätte Tschudi die von ihm gefälschten Urkunden dem Kaiser vorgelegt, um damit seinen Anspruch auf den Adel zu begründen. Herr Wichser meint, die erfahrenen Beamten des Kaisers würden den Betrug schon entdeckt haben. Überhaupt würde der Kaiser Tschudi geadelt haben, auch wenn er nur die Urkunde von 906 oder auch gar keine Dokumente vorgelegt hätte, wofür nach dem Referenten verschiedene Gründe sprechen.

Schliesslich knüpft der Referent noch einige Betrachtungen an das Schlusswort Schultes an. Er weist nochmals darauf hin, dass aus verschiedenen Ursachen, besonders durch mehrere Brände in Glarus wie in Seckingen eine Menge von Urkunden verschwunden sind. „Auch die Tradition, der Tschudi Manches entnommen haben mag, sollte die heutige strenge Wissenschaft nicht so völlig verachten.“ Wie früherhin ungeschichtlich gehaltene Darstellungen,

## VIII

z. B. des alten Testaments, durch neue Funde bestätigt worden sind, so kann früher oder später auch eine „restitutio ad integrum“ des Aegidius Tschudi erfolgen.

In einem Nachtrag geht der Referent auch auf die inzwischen erfolgte Arbeit von *Oechsli* über Tschudi (in der schweiz. pädagogischen Zeitschrift 1895) ein, und sucht besonders Tschudis hart angegriffenes Verhalten als Staatsmann in den religiösen Händeln seiner Zeit zu rechtfertigen. Er war ein leidenschaftlicher Katholik und stand unter dem Druck fast zwingender Verhältnisse. Der Einfluss seiner Familie, seines Freundes Glarean, seiner Frau, einer Schwester des Landammanns Schorno von Schwiz, das Drängen der Führer der V Orte, die Bitten und Vorstellungen der Klöster, denen er viel verdankte, die Schmeicheleien Einheimischer und Fremder, selbst des Papstes, die Beleidigungen seitens der Neugläubigen, das alles erklärt und entschuldigt vieles. Tschudi hat doch wohl nicht verräterischerweise, sondern in guter Absicht als Schweizer gehandelt.

Damit schliesst die überaus einlässliche und fleissige Arbeit.

